

Antrag 2025/A/3**AfA RLP****Empfehlung der Antragskommission****Annahme und Überweisung an den Bundesparteitag****Bessere Arbeitgeberbezahlung statt ergänzendes Bürgergeld**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:
2 In den letzten Jahren haben viele Ar-
3 beitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit
4 stagnierenden Löhnen und steigenden
5 Lebenshaltungskosten zu kämpfen. Dies
6 führt dazu, dass viele auf ergänzende
7 staatliche Leistungen angewiesen sind, um
8 ihren Lebensunterhalt zu sichern.
9 Seit Anfang 2023 hat das Bürgergeld in
10 Deutschland das Arbeitslosengeld II abge-
11 löst, auch bekannt als Hartz IV. Bürger-
12 geld ist nicht nur in der Arbeitslosigkeit er-
13 hältlich, sondern auch, wenn das Gehalt
14 nicht die Lebenshaltungskosten deckt. Be-
15 rufstätige dürfen einen sogenannten Er-
16 gänzungsbetrag beim Jobcenter beantra-
17 gen, um ihr Gehalt aufzustocken.
18 Bedeutung des Bürgergelds in der Erwerbs-
19 tätigkeit:
20 Der Zuschuss zum Lohn durch Bürgergeld
21 ist eine Leistung, die Geringverdiener un-
22 terstützen soll. Selbst wenn du einer Arbeit
23 nachgehst, reicht dein Einkommen mögli-
24 cherweise nicht aus, um deinen Lebensun-
25 terhalt vollständig zu decken. In solchen
26 Fällen greift das Bürgergeld als ergänzen-
27 de Unterstützung. Der Staat leistet sozu-
28 sagen einen Zuschuss, um das Einkom-
29 men auf ein angemessenes Niveau anzuhe-
30 ben. Diese Leistung ist Teil des sogenann-
31 ten ergänzenden Bürgergeldes, das gezielt
32 Menschen unterstützt, deren Erwerbsein-
33 kommen unterhalb des Existenzminimums
34 liegt. Dies gilt sowohl für Vollzeit- als auch
35 für Teilzeitbeschäftigte.

36 Mehr als ein Viertel aller Empfänger*in-
37 nen des Bürgergelds ist erwerbstätig, so-
38 wohl Arbeitnehmende als auch Selbststän-
39 dige. Sie bilden die Gruppe der sogenann-
40 ten Aufstocker*innen. Aufstocken bedeu-
41 tet, dass das vorhandene Erwerbseinkom-
42 men nicht ausreicht, um Miete, Essen und
43 andere lebensnotwendige Dinge zu bezah-
44 len. Dies ist häufig bei Minijobs, Midijobs
45 oder bei Zahlung des Mindestlohns der Fall.
46 Durch eine finanzielle Förderung stocken
47 die Bürgergeld-Beziehenden ihr geringes
48 Einkommen bis zur Bedarfsobergrenze auf.
49 Wir, die AfA, sind der Überzeugung, dass die
50 Lösung nicht in einer weiteren Aufstockung
51 durch den Staat liegt, sondern in der Ver-
52 antwortung der Arbeitgeber, faire und an-
53 gemessene Löhne zu zahlen. Damit errei-
54 chen wir:

55 1. Erhöhung der Lebensqualität: Durch ei-
56 ne bessere Bezahlung können Beschäftigte
57 ihre Grundbedürfnisse decken und ihre Le-
58 bensqualität nachhaltig verbessern.

59 2. Stärkung der Wirtschaft: Höhere Löhne
60 führen zu einer stärkeren Kaufkraft, was
61 sich positiv auf die lokale Wirtschaft aus-
62 wirkt.

63 3. Reduzierung der Abhängigkeit von staat-
64 licher Unterstützung: Eine faire Bezahlung
65 verringert die Notwendigkeit für ergänzen-
66 des Bürgergeld und entlastet somit die öf-
67 fentlichen Kassen.

68 4. Förderung von sozialer Gerechtigkeit: Ei-
69 ne gerechte Entlohnung ist ein wichtiger
70 Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit
71 und Chancengleichheit in der Gesellschaft.
72 Wir fordern:

73 – Es darf nicht sein, dass Arbeitgeber sich
74 mithilfe des Staates einen Teil ihrer Lohn-
75 kosten auf Kosten der steuerzahlenden

76 Bürger gleichsam sozialisieren können -
77 und sich damit gegenüber Unternehmen
78 einen Vorteil verschaffen, die sich seriös
79 verhalten und Tariflöhne zahlen.

80 – dass sich die politischen Entscheidungs-
81 träger für eine stärkere Tarifbindung dieser
82 Betriebe einsetzen und nachfolgende Maß-
83 nahmen umsetzen:

84 1. Die Erklärung der Allgemeinverbindlich-
85 keit von Tarifverträgen muss erleichtert
86 werden, um der Tarifflucht von immer mehr
87 Unternehmen in eigentlichen tarifgebun-
88 denen Branchen entgegenzuwirken. Wenn
89 Tarifverträge für allgemeinverbindlich er-
90 klärt werden, sind sie auch für tariflose
91 Unternehmen in der Branche verpflichtend
92 und auch auf Entsendefirmen anwend-
93 bar. Darüber hinaus muss das Veto-Recht
94 für Arbeitgeber im Tarifausschuss aufge-
95 hoben und eine Klarstellung und Erweite-
96 rung der gesetzlichen Anforderungen ge-
97 schaffen werden. Auch arbeitnehmerähn-
98 liche Personen sollten von Allgemeinver-
99 bindlicherklärungen erfasst werden kön-
100 nen.

101 2. Bei der Tarifbindung werden Bund, Län-
102 der und Kommunen als Arbeit- und Auf-
103 traggeber mit gutem Beispiel vorangehen.
104 Staatliche Ausgaben dürfen nicht länger
105 für Lohn- und Sozialdumping missbraucht
106 werden. Deshalb werden wir ein Bundes-
107 tariftreuegesetz, in dem Auftragsvergaben
108 des Bundes entlang der Wertschöpfungs-
109 kette an die Einhaltung der Mindeststan-
110 dards der einschlägigen Tarifregelung der
111 betreffenden Branche gekoppelt werden,
112 verabschieden. Auch auf kommunaler und
113 Landesebene müssen Tariftreueregelungen
114 verpflichtend werden. Staatliche Subven-
115 tionen und Förderungen werden fortan an

116 die Tariftreue von Unternehmen gekoppelt.
117 Wir sind überzeugt, dass eine bessere Ar-
118 beitgeberbezahlung eine nachhaltige Lö-
119 sung darstellt, um die Lebensqualität der
120 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu
121 erhöhen und gleichzeitig die wirtschaftli-
122 che Stabilität zu fördern.

123

124